



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2014 – 2019

Entwicklungsausschuss

0000/0000(INI)

1.10.2014

ENTWURF EINES BERICHTS

über die EU und den globalen Entwicklungsrahmen für die Zeit nach 2015
(0000/0000(INI))

Entwicklungsausschuss

Berichterstatter: Davor Ivo Stier

PR_INI

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG	11

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zur EU und zu dem globalen Entwicklungsrahmen für die Zeit nach 2015 (0000/0000(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen vom 8. September 2000,
- unter Hinweis auf den im Juli 2014 von der Offenen VN-Arbeitsgruppe über die Ziele für die nachhaltige Entwicklung angenommenen Bericht,
- unter Hinweis auf den am 8. August 2014 von dem zwischenstaatlichen Sachverständigenausschusses für die Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung angenommenen Bericht,
- unter Hinweis auf die Ministererklärung des hochrangiges politisches Forum für nachhaltige Entwicklung von Juli 2014,
- unter Hinweis auf den Bericht der Vereinten Nationen über die Millenniums-Entwicklungsziele 2014,
- unter Hinweis auf den Bericht zur menschlichen Entwicklung des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) von 2014 mit dem Titel „Den menschlichen Fortschritt dauerhaft sichern: Anfälligkeit verringern, Widerstandskraft stärken“,
- unter Hinweis auf den im Mai 2013 veröffentlichten Bericht der Hochrangigen Gruppe namhafter Persönlichkeiten für die Entwicklungsagenda nach 2015 der Vereinten Nationen,
- unter Hinweis auf den Bericht der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung, die vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) stattgefunden hat,
- unter Hinweis auf den Bericht des „System Task Teams“ der Vereinten Nationen für die Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen nach 2015 an den Generalsekretär der Vereinten Nationen mit dem Titel „Realising the Future We Want for All“,
- unter Hinweis auf die Resolution mit dem Titel „Das Versprechen halten: vereint die Millenniums-Entwicklungsziele erreichen“, die von der VN-Generalversammlung im Rahmen ihrer Plenartagung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele auf ihrer 65. Tagung 2010 verabschiedet wurde,
- unter Hinweis auf das Aktionsprogramm von Istanbul für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011–2020,
- unter Hinweis auf die Erklärung und den Aktionsplan, die im Dezember 2011 in Busan vom Hochrangigen Forum über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit

angenommen wurden,

- in Kenntnis des im Januar 2010 veröffentlichten Berichts des UNDP mit dem Titel „Beyond the Midpoint - Achieving the Millennium Development Goals“,
- unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und den rechtlichen Rahmen für den Schutz der Menschenrechte,
- unter Hinweis auf die Tätigkeit des „System Task Teams“ der Vereinten Nationen für die Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen nach 2015, das gemeinschaftlich von der Abteilung der VN für Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten (UN-DESA) und dem UNDP mit Unterstützung aller Agenturen der UNO und unter Beteiligung wichtiger Interessenträger geleitet wird,
- unter Hinweis auf die Pariser Erklärung zur Wirksamkeit der Entwicklungshilfe und den Aktionsplan von Accra,
- unter Hinweis auf die Erklärung über das Recht auf Entwicklung aus dem Jahr 1986,
- unter Hinweis auf den Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik¹ und den EU-Verhaltenskodex für Komplementarität und Arbeitsteilung in der Entwicklungspolitik²,
- unter Hinweis auf Artikel 7 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), in dem bekräftigt wird, dass die EU auf die Kohärenz zwischen ihrer Politik und ihren Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen achtet und dabei ihren Zielen in ihrer Gesamtheit Rechnung trägt,
- unter Hinweis auf Artikel 208 AEUV, der fest schreibt, dass die Union bei „der Durchführung politischer Maßnahmen, die sich auf die Entwicklungsländer auswirken können, den Zielen der Entwicklungszusammenarbeit Rechnung trägt“,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 2. Juni 2014 mit dem Titel „Ein menschenwürdiges Leben für alle: Vom Zukunftsbild zu kollektiven Maßnahmen“ (COM(2014)0335),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 13. Mai 2014 mit dem Titel „Stärkung der Rolle des Privatsektors im Hinblick auf die Schaffung von inklusivem und nachhaltigem Wachstum“ (COM(2014)0263),
- unter Hinweis auf die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen vom 30. April 2014, ein Instrumentarium mit dem Titel „A right-based approach, encompassing all human rights for EU development Cooperation“ (SWD(2014)152),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 27. Februar 2013 mit dem Titel „Ein menschenwürdiges Leben für alle: Beseitigung der Armut und Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft für die Welt“ (COM(2013)0092),

¹ ABl. C 46 vom 24.2.2006, S. 1.

² Schlussfolgerungen des Rates 9558/07, 15.5.2007.

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 12. September 2012 mit dem Titel: „Die Wurzeln der Demokratie und der nachhaltigen Entwicklung: Europas Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Bereich der Außenbeziehungen“ (COM(2012)0492),
- unter Hinweis auf die öffentliche Konsultation der Kommission zur Vorbereitung eines Standpunkts der EU mit dem Titel „Die Erarbeitung von Entwicklungs-Rahmenvorgaben für die Zeit nach 2015“¹, die in der Zeit vom 15. Juni bis 15. September 2012 durchgeführt wurde,
- unter Hinweis auf die Gemeinsame Erklärung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und der Kommission zur Entwicklungspolitik der Europäischen Union mit dem Titel: „Der Europäische Konsens“²,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 12. April 2005 mit dem Titel „Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung“ (COM(2005)0134) und die Schlussfolgerungen der 3166. Tagung des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ vom 14. Mai 2012 mit dem Titel „Für eine EU-Entwicklungspolitik mit größerer Wirkung: Agenda für den Wandel“,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 233/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit für den Zeitraum 2014-2020³,
- unter Hinweis auf seine Empfehlung vom 2. April 2014 an den Rat zur 69. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen⁴,
- unter Hinweis auf seine legislative EntschlieÙung vom 2. April 2014 zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Jahr für Entwicklung (2015)⁵,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 13. Juni 2013 über die Millenniumsentwicklungsziele – Festlegung der Rahmenvorgaben für die Zeit nach 2015⁶,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ vom 19. Mai 2014 zu einem an Rechtsnormen orientierten, alle Menschenrechte einschließenden Ansatz für die Entwicklungszusammenarbeit,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ vom 12. Dezember 2013 zum Thema „Finanzierung von Armutsbeseitigung und

¹ http://ec.europa.eu/europeaid/what/millennium-development-goals/index_en.htm

² ABl. C 46 vom 24.2.2006, S. 1.

³ ABl. L 77 vom 15.3.2014, S. 44.

⁴ Angenommene Texte, P7_TA(2014)0259.

⁵ Angenommene Texte, P7_TA(2014)0269.

⁶ Angenommene Texte, P7_TA(2013)0283.

nachhaltiger Entwicklung nach 2015“,

- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ vom 25. Juni 2013 zu der übergeordneten Agenda für die Zeit nach 2015,
 - gestützt auf Artikel 52 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Entwicklungsausschusses (A8-0000/2014),
- A. in der Erwägung, dass sich im Jahr 2000 alle wichtigen Interessenträger trafen, um die Millenniums-Entwicklungsziele (MDG) festzulegen, damit bis 2015 konkrete Ziele mit Blick auf die Entwicklung und Beseitigung der Armut erreicht werden;
 - B. in der Erwägung, dass der Grad der Verwirklichung der MDG unterschiedlich ist, bei der Verringerung extremer Armut jedoch sichtbare und positive Wirkungen erzielt wurden;
 - C. in der Erwägung, dass der Zugang zu einer hochwertigen allgemeinen und beruflichen Bildung für alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene eine wesentliche Voraussetzung ist, wenn es darum geht, die Kreisläufe der generationsübergreifenden Armut zu durchbrechen;
 - D. in der Erwägung, dass mit dem neuen Entwicklungsrahmen eine Gelegenheit geboten wird, die umfassende Einbindung der Behörden vor Ort zu sicherzustellen;
 - E. in der Erwägung, dass 90 % der Arbeitsplätze in Entwicklungsländern von der Privatwirtschaft gestellt werden, die daher ein wichtiger Partner bei der Armutsbekämpfung ist;
 - F. in der Erwägung, dass mit den Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2014 eine Reihe von zusammenhängenden Grundsätzen und die wichtigsten Linien der Verhandlungsstrategie festgelegt werden;

I. Die Millenniums-Entwicklungsziele: Bewertung und neue Herausforderungen

1. betont, dass die 2000 festgelegten MDG einer von vielen Erfolgen in Ländern mit mittlerem Einkommen und Entwicklungsländern sind und dass diese Erfolge mit Blick auf den Entwicklungsrahmen für die die Zeit nach 2015 angemessen analysiert und Lehren daraus gezogen werden müssen;
2. weist darauf hin, dass die MDG im Leben der Menschen zwar einen tiefgreifenden Unterschied ausgemacht haben, dass Schlüsselthemen wie Menschenrechtsverletzungen, bewaffnete Konflikte und Terrorismus, Klimawandel, Ernährungsunsicherheit, Migration, Arbeitslosigkeit, demographischer Wandel, Korruption, mangelnde Mittelausstattung, nicht nachhaltiges Wachstum sowie Finanz- und Wirtschaftskrisen für die kommenden Jahrzehnte weiterhin extrem komplexe und miteinander verwobene Herausforderungen darstellen;
3. betont, dass der neue Rahmen wirksame Antworten auf diese Herausforderungen enthalten und wichtige Themen in Angriff nehmen sollte, etwa die Achtung der Würde

eines jeden Menschen, Gerechtigkeit, Gleichheit, verantwortliches Regierungshandeln, Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit, Frieden und Sicherheit, Klimawandel, Katastrophenrisikomanagement, inklusives und nachhaltiges Wachstum, Gesundheit und Sozialschutz, Bildung, Forschung und Innovation sowie die zentrale Rolle von Frauen im künftigen Entwicklungsrahmen;

4. betont, dass der künftige Entwicklungsrahmen universeller Art sein und darüber hinaus gleichzeitig den unterschiedlichen nationalen Rahmenbedingungen, Kapazitäten, Strategien und Prioritäten Rechnung tragen muss;
5. fordert die EU auf, weiterhin an der Spitze dieses Prozess zu stehen, und begrüßt den Konsens, dass die Agenda für die Zeit nach 2015 einer erneuerten globalen Partnerschaft bedarf;

II. Schwerpunktbereiche

Beseitigung der Armut und nachhaltige Entwicklung

6. betont, dass die Beseitigung der Armut in Verbindung mit einer nachhaltigen Entwicklung das grundlegende Thema des künftigen Entwicklungsrahmens sein sollte;
7. betont, dass der künftige Rahmen den multidimensionalen Aspekten der Armut und Ungleichheit Rechnung tragen sollte, die über ein mangelndes Einkommen hinausgehen;
8. betont, dass es zwischen einem verantwortlichen Regierungshandeln, nachhaltigem Wirtschaftswachstum und dem Abbau der sozialen Ungleichheiten bedeutende Zusammenhänge gibt;

Auf Menschenrechte gegründeter Ansatz

9. begrüßt, dass die Förderung eines auf Menschenrechten gegründeten Ansatzes in die Ziele für die nachhaltige Entwicklung aufgenommen wurde; zeigt sich allerdings besorgt, dass bislang kein ehrgeizigerer Ansatz angenommen wurde, und betont, dass ein solcher Ansatz wesentlich ist, um die Wurzeln von Armut und wirtschaftlicher Ungleichheit in Angriff zu nehmen;
10. fordert die EU auf, zu betonen, wie wichtig es ist, dass im Rahmen der Agenda für die Zeit nach 2015 ein Schwerpunkt auf die Annahme und Umsetzung eines geeigneten Rechtsrahmens sowie auf die Tatsache gelegt wird, dass Korruption im Rahmen der nationalen Politik bekämpft werden muss, wobei der Zugang zu unparteiischen und unabhängigen Rechtsprechungsorganen sicherzustellen ist;

Konfliktverhütung, Wiederaufbau nach Konflikten, Friedenskonsolidierung und Förderung eines anhaltenden Friedens

11. ist der Auffassung, dass die in Busan beschlossenen Ziele im Hinblick auf Friedenskonsolidierung und den Aufbau tragfähiger staatlicher Strukturen in den Rahmenvorgaben für die Zeit nach 2015 Berücksichtigung finden sollten;

Eindämmung des Klimawandels und Katastrophenvorsorge

12. ist der Ansicht, dass die Eindämmung des Klimawandels in den Entwicklungsrahmen für die Zeit nach 2015 wirksam einbezogen und die engen Verbindungen zu verschiedenen weiteren Prioritäten berücksichtigt werden müssen;
13. betont, wie wichtig es ist, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau in den neuen Rahmen aufzunehmen, um das Katastrophenrisiko wirksam zu senken und die Widerstandsfähigkeit zu stärken;

Ernährungssicherheit, Ernährung, nachhaltige Landwirtschaft, Bekämpfung der Bodenverschlechterung, Wasseraufbereitung und Abwasserentsorgung

14. begrüßt, dass Ernährung und Ernährungssicherheit im Rahmen der neuen Entwicklungsagenda als Priorität aufgeführt wird; betont in diesem Zusammenhang, dass es wichtig ist, auf die Verbindungen einzugehen, indem die Produktivität der nachhaltigen Landwirtschaft und Fischerei verbessert wird;
15. betont, wie wichtig es ist, die auf der Rio+20-Konferenz eingegangenen Verpflichtungen in Bezug auf die Bodenverschlechterung umzusetzen;
16. hebt hervor, wie wichtig es ist, den Zugang zu sicheren Trinkwasser, zur Abwasserentsorgung und integrierten Bewirtschaftung des Wassers als neu aufkommende Priorität zu prüfen;

Gesundheit und Bildung

17. ist der Ansicht, dass der Gesundheitssektor wesentlich ist, wenn es um die wirtschaftliche und soziale Entwicklung von Gesellschaften geht; fordert die EU daher auf, sich im Rahmen der Agenda für die Zeit nach 2015 schwerpunktmäßig mit der Förderung eines gerechten und universellen Gesundheitsschutzes zu befassen;
18. betont, dass Entwicklung mit Bildung einhergeht; fordert mit Nachdruck, dass der Zugang zu allen Ebenen hochwertiger Bildung im künftigen Entwicklungsrahmen Berücksichtigung findet;

Zentrale Rolle von Frauen im künftigen Entwicklungsrahmen

19. begrüßt, dass die Stärkung der Rolle der Frau im Rahmen für den Zeitraum nach 2015 als Priorität anerkannt wird;
20. bekräftigt, wie wichtig es ist, sämtliche Formen von Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu beseitigen;

Inklusives und nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze

21. betont, dass inklusives und nachhaltiges Wachstum, das mit der Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Ressourceneffizienz und Eindämmung des Klimawandels einhergeht, wesentlich ist, wenn die Agenda für die Zeit nach 2015

erfolgreich sein soll;

22. fordert die EU auf, günstige Rahmenbedingungen für Unternehmen, den Handel, Investitionen und Innovationen zu fördern;

Privatsektor

23. betont, dass der Privatsektor eine wesentliche treibende Kraft für inklusives und nachhaltiges Wachstum sein sollte;
24. begrüßt die Empfehlung des Rates, wonach ein Schwerpunkt verstärkt auf die Unterstützung von Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen gelegt werden soll;

Zivilgesellschaft

25. begrüßt die entscheidende Rolle, die zivilgesellschaftliche Organisationen spielen, wenn es darum geht, Entwicklung zu ermöglichen; betont, wie wichtig es ist, in einen Dialog mit Organisationen vor Ort zu treten, was ein Teil der Gestaltung des künftigen Entwicklungsrahmens ist;

Behörden vor Ort

26. betont, wie wichtig es ist, die Behörden vor Ort in den künftigen Entwicklungsrahmen einzubeziehen; hebt hervor, dass hierfür ein echter partizipativer Prozess erforderlich wäre, der bereits zu einem frühen Zeitpunkt der Entwicklungsphase geführt werden müsste;

III. Mobilisieren von Finanzmitteln

27. betont, wie wichtig es ist, die Höhe der derzeit zur Verfügung stehenden öffentlichen Entwicklungshilfe aufrechtzuerhalten; fordert die EU auf, weiterhin eng mit anderen Gebern an der Entwicklung weiterer innovativer Finanzierungsmechanismen und neuer Partnerschaften zusammenzuarbeiten;
28. fordert die EU auf, sicherzustellen, dass die Mechanismen der Mischfinanzierung transparent und rechenschaftspflichtig sind sowie konkrete und nachhaltige Auswirkungen auf die Entwicklung haben;
29. fordert die EU auf, weiterhin eng mit Entwicklungsländern zusammenzuarbeiten, wenn es darum geht, zu versuchen, deren inländische Einnahmen zu erhöhen sowie tragfähige und gerechte Steuersysteme einzuführen;

IV. Indikatoren und Rechenschaftspflicht

30. betont, dass zuverlässige Daten wesentlich sind, um geeignete politische Maßnahmen zur neuen Entwicklungsagenda auszuarbeiten sowie Regierungen und die internationale Gemeinschaft zur Rechenschaft zu ziehen;

V. Notwendigkeit eines ausgeprägten und umfassenden Standpunkts der EU

31. begrüßt das Engagement der EU bei den Verhandlungen über die Zeit nach 2015;
32. begrüßt die von der offenen Arbeitsgruppe erzielten Fortschritte, ist allerdings der Auffassung, dass die Anzahl der in ihren Schlussfolgerungen ermittelten Ziele vereinfacht und erheblich verringert werden muss;
33. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

I. Millenniums-Entwicklungsziele (MDG) – Errungenschaften und neue Herausforderungen

Im September 2000 verabschiedeten die Vereinten Nationen eine Millenniumserklärung, der die Festlegung konkreter und zeitlich gebundener Ziele folgte, die bis zum Jahr 2015 umgesetzt werden sollen.

Die MDG haben sich erheblich auf das Leben der Menschen ausgewirkt. Weniger als ein Jahr vor dem Zieldatum zur Verwirklichung der MDG wurde die extreme Armut in der Welt um die Hälfte gesenkt und die Bemühungen bei der Bekämpfung von Malaria und Tuberkulose zeigten beeindruckende Erfolge.

Eine weitere wichtige Errungenschaft der MDG liegt darin, Regierungen, die internationale Gemeinschaft, die Zivilgesellschaft und den Privatsektor zusammengeführt zu haben, um konkrete Ziele mit Blick auf die Entwicklung und die Beseitigung der Armut zu erreichen.

Allerdings sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um den Prozentsatz der hungernden Menschen um die Hälfte zu verringern. Im Bericht zur menschlichen Entwicklung von 2014 wird hervorgehoben, dass die menschliche Entwicklung durch stetige Anfälligkeit gefährdet wird, sofern diese nicht von Politik und gesellschaftlichen Normen systematisch in Angriff genommen wird.

Die globalen Herausforderungen dürften aufgrund von Schlüsselthemen wie Armut, Menschenrechtsverletzungen, bewaffnete Konflikte und Terrorismus, Klimawandel, Ernährungsunsicherheit, Migration, Arbeitslosigkeit, demographischer Wandel, Korruption, mangelnde Mittelausstattung, nicht nachhaltiges Wachstum sowie Finanz- und Wirtschaftskrisen weiter zunehmen. Es bedarf neuer Entwicklungswege, die zu einer integrativen und nachhaltigen Entwicklung führen könnten.

Daher ist für die Agenda für die Zeit nach 2015 eine wahrhaft erneuerte globale Partnerschaft vonnöten, die von umfassender Tragweite ist, den Beitrag aller Arten von Instrumentarien anerkennt und in der Lage ist, mit Technologie und Innovation, Kapazitätsaufbau und Handel umzugehen.

Warum brauchen wir dieses Papier?

Im Anschluss an die Sonderveranstaltung der Vereinten Nationen zu den MDG (September 2013) und die Berichte für die Zeit nach 2015 wurden die Verhandlungen über einen neuen Rahmen intensiviert, insbesondere im Rahmen der Gespräche der offenen Arbeitsgruppe zum Thema Ziele für eine nachhaltige Entwicklung und im Rahmen des zwischenstaatlichen Sachverständigenausschusses für die Finanzierung nachhaltiger Entwicklung.

Der allgemeine Standpunkt der EU wurde von der Kommission nach eingehenden Konsultationen ausgearbeitet und vom Rat und vom Europäischen Parlament gebilligt. In der Mitteilung „Ein menschenwürdiges Leben für alle“ wird die Grundlage für den Standpunkt

der EU für die Zeit nach 2015 festgelegt.

Darin wird gefordert, sich mit Fragen von globalem Interesse zu befassen, etwa Armut, Gesundheit, Ernährungssicherheit, Bildung, Gleichstellung der Geschlechter, Wasseraufbereitung und Abwasserentsorgung, nachhaltige Energie, menschenwürdige Arbeit, inklusives und nachhaltiges Wachstum, Ungleichheit, Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch, biologische Vielfalt, Bodenverschlechterung sowie Meere und Ozeane. Darüber hinaus wird erklärt, dass im Rahmen für den Zeitraum nach 2015 ein rechtegestützter Ansatz sichergestellt und Themen wie Gerechtigkeit, Gleichheit und Fairness, verantwortliches Regierungshandeln, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, friedliche Gesellschaften und Gewaltfreiheit aufgegriffen werden sollten.

Das Europäische Parlament hat sich mit Nachdruck dafür eingesetzt, eine ehrgeizige Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 zu erreichen. Mit diesem Bericht soll dazu beigetragen werden, einen kohärenten und einheitlichen Standpunkt der EU festzulegen, der im Dezember 2014 vom Rat angenommen werden soll. In den Schlussfolgerungen des Rates sollten die Grundsätze der EU und die Grundzüge in ihrer Verhandlungsstrategie dargelegt werden.

III. Schwerpunktbereiche

Beseitigung der Armut und nachhaltige Entwicklung

Der Berichterstatter weist darauf hin, dass in der Erklärung der offenen Arbeitsgruppe zum Thema Ziele für eine nachhaltige Entwicklung eine entsprechende Zahl von neuen Schwerpunktbereichen festgelegt wird. Es ist notwendig, den Schwerpunkt in zunehmendem Maße auf zentrale Elemente zu verlagern, die ein klares und begrenztes Paket von universellen und messbaren Zielen bilden sollten.

Die Beseitigung der Armut sollte zusammen mit dem verantwortlichen Regierungshandeln, den auf Menschenrechten gegründeten Ansatz und der nachhaltigen Entwicklung die Grundthemen des künftigen Entwicklungsrahmens sein, der sich zudem mit den multidimensionalen, über ein mangelndes Einkommen hinausgehenden Aspekten der Armut und Ungleichheit befasst.

Auf Menschenrechten gegründeter Ansatz

Der Rahmen für den Zeitraum nach 2015 sollte einen auf Menschenrechte gestützten Ansatz sowie die Förderung friedlicher Gesellschaften sicherstellen. Gerechtigkeit, verantwortliches Regierungshandeln, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sollten in der neuen Agenda ebenfalls berücksichtigt werden. Der Berichterstatter ist davon überzeugt, dass in dieser Beziehung ein ehrgeizigerer Ansatz angenommen werden sollte.

In diesem wichtigen Moment der Verhandlungen sollte die EU bei ihrem Engagement in Drittländern alle Rechte berücksichtigen – dies ist von überragender Bedeutung für nachhaltige Entwicklung.

Der Berichterstatter möchte daran erinnern, dass für die Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele auf allen Ebenen effektive, transparente, verantwortliche und demokratische Institutionen benötigt werden. Daher fordert der Berichterstatter die Annahme und Umsetzung eines geeigneten Rechtsrahmens sowie eine nationale Politik, mit der die Korruption bekämpft wird, wobei der Zugang zu unparteiischen und unabhängigen Rechtsprechungsorganen sicherzustellen ist.

Konfliktverhütung, Konfliktfolgezeit, Friedenskonsolidierung und Förderung eines anhaltenden Friedens

Die EU hat anerkannt, dass es ohne Frieden und Sicherheit keine nachhaltige Entwicklung und umgekehrt ohne Entwicklung und die Beseitigung der Armut keinen anhaltenden Frieden geben kann. Daher sollten die Rahmenvorgaben für die Zeit nach 2015 die in Busan beschlossenen Ziele im Hinblick auf Friedenskonsolidierung und den Aufbau tragfähiger staatlicher Strukturen Berücksichtigung finden. Die Förderung friedlicher Gesellschaften sollte ein wichtiges Element der neuen Agenda werden.

Klimawandel und Katastrophenrisikoverringering

Die Eindämmung des Klimawandels als eine der größten Herausforderungen unserer Zeit muss dringend und wirksam in die neue Entwicklungsagenda einbezogen werden. Die Katastrophenrisikoverringering und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit stehen in einem engen Zusammenhang mit dem Klimawandel.

Im Zusammenhang mit der Katastrophenrisikoverringering ist es wichtig, daran zu erinnern, dass die ärmsten Länder diejenigen sind, die den Gefahren am stärksten ausgesetzt sind und es notwendig ist, alle Faktoren von Gefährdungen zu bekämpfen.

Auch die nachhaltige Energie sollte als wesentliches Instrument für die Beseitigung der Armut angesehen werden. Dies verlangt einen strategischen Ansatz für die Diversifizierung der Energiequellen, den Schutz der Ökosysteme und der natürlichen Ressourcen sowie eine integrierte Wasserbewirtschaftung.

Ernährungssicherheit, Ernährung, nachhaltige Landwirtschaft, Bodenverschlechterung, Wasseraufbereitung und Abwasserentsorgung

Der Berichterstatter begrüßt, dass Ernährung und Ernährungssicherheit im Rahmen der neuen Entwicklungsagenda als Priorität aufgeführt werden soll und erinnert daran, dass Verknüpfungen mit nachhaltiger Landwirtschaft, Fischerei, Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimawandel hergestellt werden müssen.

Der Berichterstatter betont, dass zusätzliche Anstrengungen unternommen werden sollten, um die Unterernährung, insbesondere von Kindern, zu beenden.

Wie in den auf der Rio+20-Konferenz eingegangenen Verpflichtungen betont, ist die Frage der Bodenverschlechterung ein wesentlicher Bereich der nachhaltigen Entwicklung und umweltverträglichen Wirtschaft. Die Beendigung der Bodenverschlechterung ist daher von wesentlicher Bedeutung.

Auf der Rio+20-Konferenz wurde anerkannt, dass Wasser für die nachhaltige Entwicklung sowie ihre drei Dimensionen zentral ist. Der Berichterstatter ist der Auffassung, dass die neue Agenda einen integrierten Ansatz in Bezug auf Wasser nahelegen sollte, der in universell vereinbarten, einfachen und messbaren Zielen ausgedrückt wird, die Fokussierung von politischen Maßnahmen und Ressourcen gestattet sowie Interessenträgern ermöglicht, konkrete Ergebnisse für die Verbesserung des Lebens der Menschen zu erreichen und die Umwelt zu schützen.

Gesundheit und Bildung

Der Berichterstatter betont die Bedeutung von Gesundheit und Bildung für die nachhaltige Entwicklung. Daher sollten einzelne Ziele, die diese Fragen betreffen, in der Agenda für die Zeit nach 2015 berücksichtigt werden.

Die EU sollte sich auf die Förderung eines gerechten und universellen Gesundheitsschutzes durch Ausgabenqualität und Zugang zu hochwertigen Gesundheitsdienstleistungen im künftigen Entwicklungsrahmen konzentrieren.

Darüber hinaus betont der Berichterstatter die Notwendigkeit, Zugang zu allen Ebenen hochwertiger Bildung zu ermöglichen, um die partizipatorische Bürgerschaft und den Aufbau wissensbasierter und innovativer Gesellschaften zu fördern.

Besonders wichtig ist es, Ungleichheiten beim Zugang zu Gesundheit und Bildung zu beseitigen, und im Rahmen der neuen Agenda Maßnahmen auszuarbeiten, die die am meisten benachteiligten Gruppen erreichen.

Zentrale Rolle von Frauen im künftigen Entwicklungsrahmen

Der Berichterstatter begrüßt, dass die Stärkung der Rolle der Frau im Rahmen für den Zeitraum nach 2015 als Priorität anerkannt wird.

Ferner ist es wichtig, der Beseitigung sämtlicher Formen von Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen Vorrang einzuräumen. Es ist von herausragender Bedeutung, dass die EU die Beseitigung aller schädlichen Praktiken, einschließlich Kinder-, Früh- oder Zwangsehen und die Verstümmelung der weiblichen Geschlechtsorgane zu den wichtigsten Aufgaben im Rahmen des neuen Rahmens zählt.

Der neue Entwicklungsrahmen sollte auch einen Schwerpunkt auf die Gewährleistung gleichen Zugangs zur Beschäftigung und gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit legen.

Integratives und nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und menschenwürdige Arbeitsplätze

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat das Wachstum abgeschwächt und zu einer Krise des Arbeitsmarkts geführt. Der Berichterstatter betont die Wichtigkeit inklusiven und nachhaltigen Wachstums und der Förderung menschenwürdiger Arbeitsplätze.

Die laufenden Diskussionen über den Rahmen nach 2015 bieten eine gute Möglichkeit für die EU, günstige Rahmenbedingungen für Unternehmen, den Handel, Investitionen und

Innovationen zu fördern, die der Reduzierung von Ungleichheiten dienen werden und der Stärkung der sozialen Gerechtigkeit dienen sollen.

Privater Sektor

90 % der Arbeitsplätze in Entwicklungsländern werden von der Privatwirtschaft gestellt, die daher ein wichtiger Partner bei der Armutsbekämpfung ist.

Der Berichterstatter ist davon überzeugt, dass der Privatsektor die wesentliche treibende Kraft für inklusives und nachhaltiges Wachstum sein sollte. In dieser Beziehung begrüßt er die Empfehlungen des Rates, wonach ein Schwerpunkt verstärkt auf die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Sozialunternehmen und Genossenschaften als wichtigste Akteure zur Förderung nachhaltiger Entwicklung gelegt werden soll.

Zivilgesellschaft

Der Berichterstatter ist der Ansicht, dass im Rahmen für den Zeitraum nach 2015 zivilgesellschaftliche Organisationen eine wichtige Rolle spielen sollten, wenn es darum geht, Regierungen zur Rechenschaft zu ziehen und zur Verwirklichung partizipativer Gesellschaften, die für ihre eigene Entwicklung verantwortlich sind, beizutragen.

Behörden vor Ort

Die Behörden vor Ort sollten von Anfang an durch einen echten partizipativen Prozess in den künftigen Entwicklungsrahmen einbezogen werden. Der Berichterstatter ist der Auffassung, dass Behörden vor Ort wesentlich zur Wirksamkeit der Entwicklungsmaßnahmen beitragen, da sie die Bedürfnisse der lokalen Gemeinschaften am besten kennen und diese am besten berücksichtigen können.

V. Mobilisieren von Finanzmitteln

Die Ziele für die Zeit nach 2015 sollten die Festlegung gemeinsamer Ziele und Verpflichtungen für alle Länder, unabhängig von ihren Einkommensniveaus, in Betracht ziehen.

Der Berichterstatter ist der Ansicht, dass die EU weiterhin eng mit anderen Gebern an der Entwicklung weiterer innovativer Finanzierungsmechanismen für die Entwicklung und die Schaffung neuer Partnerschaften sowie die Ergänzung anderer Finanzierungsquellen zusammenarbeiten sollte.

Der Berichterstatter empfiehlt auch, dass die Mechanismen der Mischfinanzierung transparent und rechenschaftspflichtig sind sowie konkrete und nachhaltige Auswirkungen auf die Entwicklung haben. Ferner wird nachdrücklich ein umfassender und entschlossener Ansatz in Bezug auf die Bekämpfung rechtswidriger Finanzströme sowie die Verbesserung von Transparenz und verantwortungsvoller Staatsführung empfohlen.

Der Berichterstatter ist der Auffassung, dass die EU weiterhin eng mit Entwicklungsländern zusammenarbeiten sollte, um sie dabei zu unterstützen, inländische Einnahmen zu erzielen sowie tragfähige und gerechte Steuersysteme einzuführen.

VII. Indikatoren und Rechenschaftspflicht

Der Berichterstatter erinnert daran, dass zuverlässige Daten unverzichtbar sind, um geeignete politische Maßnahmen auszuarbeiten sowie Regierungen und in der Entwicklungspolitik tätige Interessenträger zur Rechenschaft zu ziehen. Er empfiehlt der EU Diskussionen über die besten Indikatoren zur Messung von Fortschritten, Ungleichheiten und Anfälligkeiten zu fördern.

VIII. Notwendigkeit eines ausgeprägten und umfassenden Standpunkts der EU

Der Berichterstatter würdigt das Engagement der EU in den Verhandlungen über die Zeit nach 2015, und ihr Eintreten für einen gemeinsamen und umfassenden Rahmen, der auf alle Länder Anwendung finden und die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigen soll. Er ist der Ansicht, dass die EU eine feste Haltung zu Inhalt und strategischen Ziele einnehmen sollte. Er begrüßt die von der offenen Arbeitsgruppe erzielten Fortschritte und Beiträge, ist allerdings der Auffassung, dass die Anzahl der in ihren Schlussfolgerungen ermittelten Ziele vereinfacht und erheblich verringert werden muss.

Der Berichterstatter ist ferner der Ansicht, dass die EU einen bedeutenden Beitrag zur Festlegung klarer Vorschriften leisten sollte, um zu gewährleisten, dass ein auf Menschenrechten gegründeter Ansatz und verantwortungsvolle Staatsführung die dem neuen Rahmen zugrunde liegenden Konzepte werden.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt für eine erfolgreiche Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 ist der Grundsatz der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung. Daher sollten detailliertere Vorschläge zur Ernährungssicherheit, Ernährung und nachhaltigen Landwirtschaft vorgelegt werden.

Schließlich betont der Berichterstatter, dass die Länder und regionalen Gruppen, die die Prioritäten der EU unterstützen und die gleichen Bedenken haben, gehört werden sollten und eine Katalysatorwirkung innerhalb regionaler Gruppen vorausgesetzt werden sollte.